

Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte

§ 6 Abs. 2 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Als regionaler, deutscher Händler bekannter, namhafter und internationaler Marken ist sich die GRUMA-Gruppe ihrer Verantwortung innerhalb der globalen Waren- und Dienstleistungsströme bewusst. Wir können nur dann auf Dauer unternehmerisch erfolgreich sein, wenn die Auswirkungen sowohl unserer Geschäftstätigkeit als auch der unserer Lieferanten im Einklang mit Mensch und Umwelt stehen. Daher ist unser Ziel, Menschen- und umweltbezogene Rechte zu stärken und deren Verletzungen zu verhindern bzw. ihnen vorzubeugen, sie zu minimieren und Abhilfe zu schaffen. Dieses Bekenntnis gilt sowohl für unsere eigenen Geschäftstätigkeiten als auch für unsere Lieferketten. Als Familienunternehmen mit langjähriger Tradition bedeutet ein Bekenntnis zur Achtung der Menschen- und umweltbezogenen Rechte Verantwortung für unser Handeln zu übernehmen und für die Auswirkungen unserer Entscheidungen auf Menschen der gesamten Liefer- und Wertschöpfungskette. Werte wie Solidarität, Gemeinschaft und Nachhaltigkeit sind fest in unserer Unternehmenskultur verankert. Unsere Aufgabe ist es, erstklassigen Service und höchste Produktqualität im Bereich Nutzfahrzeuge abzuliefern – für nahezu alle Branchen und für jede Kundengröße. So sind wir jeden Tag mit dem Leben von Millionen Menschen unmittelbar und mittelbar verbunden. Daher ist es uns wichtig, uns mit klarer Haltung für eine zukunftsfähige Gesellschaft einzusetzen.

A. Standards und Richtlinien

Wir setzen geltendes Recht um, respektieren die international anerkannten Menschenrechte und tragen Sorge dafür, im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen. Wir stützen unsere Grundsatzerklärung zu Menschenrechten auf:

- Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
- Die Prinzipien des UN Global Compact
- Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- Die Konventionen und Empfehlungen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- UN Women's Empowerment Principles
- Die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten

Die in den genannten Rahmenwerken verankerten Normen und Werte spiegeln sich auch in unseren eigenen, konzernweit geltenden Richtlinien wider. Sie geben unseren Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten, Stakeholdern und dem gesellschaftlichen Umfeld, in dem wir tätig sind, eine klare Vorstellung von den ethischen und sozialen Werten, für die wir uns einsetzen. Sie stellen die Basis unseres täglichen Handelns dar. Zu unseren wichtigsten Erklärungen in diesem Bereich gehören:

- Unser Verhaltenskodex bietet allen Mitarbeitenden der GRUMA-Gruppe sowie allen Geschäftspartnern und Kunden Orientierung für ein verantwortungsvolles Handeln
- Unsere Anforderungen an unsere Lieferanten im Bereich der Beschaffung sind im Verhaltenskodex für Lieferanten festgeschrieben.
- Mit unseren Einkaufsrichtlinien setzen wir intern Kriterien für den Einkauf von Handelswaren sowie Dienstleistungen fest.

Wir bestärken und unterstützen sowohl unsere Mitarbeitenden als auch Geschäftspartner und Lieferanten darin, ihren Sorgfaltspflichten nachzukommen und negative Auswirkungen zu vermeiden. Wir fordern unsere Lieferanten dazu auf, unsere menschenrechtlichen Anforderungen an Unterauftragnehmer weiterzugeben.

Risikoanalyse und Umsetzung

Um die Auswirkungen unseres Handelns auf Menschenrechte zu überprüfen, führen wir aktuell eine menschenrechtliche Risikoanalyse durch. Das Ziel der Risikoanalyse besteht darin, mögliche menschenrechtliche Risikothemen zu identifizieren und entsprechende Priorisierungen dort vorzunehmen. Auf dieser Grundlage wollen wir Maßnahmen zur Abwendung potenzieller Risiken ableiten, unsere Managementprozesse entsprechend ausrichten und Mitarbeitende, Geschäftspartner und Lieferanten für diese Themen sensibilisieren.

Beginnend mit einer abstrakten Betrachtung von Risiken ermittelt die GRUMA-Gruppe unter Berücksichtigung von vulnerablen Gruppen insbesondere branchen-, rohstoff- und länderspezifische Risiken im eigenen Geschäftsbereich und den Lieferketten.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse, sowie dafür entwickelte Präventions- und Abhilfemaßnahmen, werden in der nächsten Aktualisierung der Grundsaterklärung veröffentlicht.

Hinweisgebersystem

Die GRUMA Gruppe stellt diverse Meldekanäle für Beschwerden und Hinweise zu Verstößen entsprechend des HinSchG zur Verfügung. Diese Kanäle stehen jedem offen, unabhängig vom Bestehen oder der Art der vertraglichen oder geschäftlichen Beziehung zur GRUMA Gruppe.

Eine Meldung kann jederzeit an unsere externe Meldestelle <https://weigell.de/vertrauensanwalt/> oder unter meldestelle@weigell.de direkt bei der Kanzlei W&R Weigell Rechtsanwälte Partnerschaft mbB erfolgen.

Bei jedem Kontakt ist durch Anonymisierung die Wahrung der Vertraulichkeit und des Datenschutzes stets sichergestellt.

Die hinweisgebende Person ist grundsätzlich vor diskriminierenden oder disziplinarischen Maßnahmen geschützt. Jede gegen sie gerichtete Vergeltungshandlung wird nicht toleriert. Unser Hinweisgebersystem ist konform mit HinSchG und DSGVO.

Berichterstattung und Weiterentwicklung

Die Befassung mit dem Thema Menschenrechte und die Durchführung einer entsprechenden Risikoanalyse verstehen wir als kontinuierlichen Prozess, den es stets anzupassen und weiterzuentwickeln gilt. Über unsere Fortschritte in der Umsetzung und Entwicklung werden wir informieren.